

**Südwestdeutscher Fußballverband
Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss**



**Verbands-Schiedsrichter-Obmann
Erhard Blaesy**

Am Lembergblick 2
55585 Niederhausen
Erhard.Blaesy@t-online.de
Tel.-Nr. 0 67 58 / 85 13

**Merkblatt für den Schiedsrichteraustausch 2017/2018 mit dem
Badischen FV für den Bereich der Landesliga**

1. Zuständigkeiten

Ansetzer: Ralf Vollmar, Feldstr. 4, 66 500 Mausbach
Tel.-Nr. 0 63 38 / 71 56, Handy 0175 / 55 01 106
Email: ralf-vollmar@t-online.de

Staffelleiter:

LL-Ost: Peter Schakewitsch, Hasental 8, 67 316 Carlsberg,
Tel.-Nr. 0 63 56 / 15 99, Handy 0152 / 08 81 72 32
Email: p.schakewitsch@freenet.de

LL-West: Udo Schöneberger, Gonbacher Str. 1, 67 728 Münchweiler an
der Alsenz, Tel.-Nr. 0 63 02 / 47 60, Handy 0176 / 70 67 56 76
Email: udo.schoeneberger@gmx.de

2. Abrechnung

Nach Spielende wird direkt mit dem Heimverein vor Ort abgerechnet. Der Spesensatz in der Landesliga beträgt inklusive der Fahrtkosten **pauschal 150,- €**.

3. Überprüfung Beispielbarkeit Spielfeld und Platzordnung

Die Anreise des SR-Teams hat so zu erfolgen, dass spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Überprüfung des Spielfeldes auf Beispielbarkeit erfolgen kann.

Falls notwendig, kann am Morgen vor dem Spiel die Platzkommission die Beispielbarkeit des Spielfeldes überprüfen, um eine unnötige Anreise des SR-Teams und des Gastvereins zu vermeiden. In diesem Fall wird der Schiedsrichter über eine Absage des Spiels vom Staffelleiter in Kenntnis gesetzt.

Vor dem Spiel stellt sich der Platzverantwortliche beim Schiedsrichter vor. Dieser dient als Ansprechpartner für den Schiedsrichter in allen Belangen insbesondere im Hinblick auf die Platzordnung. Der Namen des Platzverantwortlichen ist als 1. Offizieller im Spielbericht zu vermerken.



Stellt sich der Platzverantwortliche beim Schiedsrichter nicht vor, so hat er dies im Spielbericht entsprechend aufzuführen.

4. Passkontrolle

Der Spielbericht-Online-Ausdruck soll dem Schiedsrichter von den Vereinen ca. 30 Minuten vor Spielbeginn vorgelegt werden. Mit diesem findet dann die Passkontrolle ca. 10 Minuten vor Spielbeginn in den jeweiligen Umkleidekabinen statt.

Bei dieser gleicht der Schiedsrichter den jeweiligen Spielerpass mit der Eintragung auf dem Spielbericht und dem Spieler ab, die sog. „Gesichtskontrolle“.

Bei den Spielerpässen muss vom Schiedsrichter außerdem die Spielberechtigung, die ordnungsgemäße Befestigung des Lichtbildes (mit Vereinsstempel) und das Vorhandensein der Unterschrift des Spielers im Spielerpass überprüft werden.

Fehlt der Spielerpass, muss sich der Spieler durch einen anderen zur Identifizierung geeigneten Lichtbildausweis ausweisen. Ist ein solcher Ausweis nicht vorhanden, muss dies im Spielbericht entsprechend vermerkt werden. Allerdings darf dem Spieler das Mitspielen deswegen nicht verweigert werden.

Festgestellte Mängel (etwa auch am nicht zeitgemäßen Lichtbild) oder das Fehlen eines Spielerpasses sind zwingend im elektronischen Spielbericht unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Sollten die Vereine eine Änderung der Aufstellung nach Freigabe des Spielberichts vornehmen, so ist diese dem Schiedsrichter vor Spielbeginn mitzuteilen und der Schiedsrichter ändert den Spielbericht nach dem Spiel entsprechend ab.

5. Vor Spielbeginn

Nach dem Einlaufen des Schiedsrichter-Teams mit beiden Mannschaften findet das sogenannte „Shake-Hands“ statt, wobei immer zuerst die Gastmannschaft am Schiedsrichterteam und an der Heimmannschaft vorbei läuft und anschließend die Heimmannschaft am Schiedsrichterteam.

6. Spielbericht-Online

Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben (Spielverlauf und Torschützen) ein und gibt dann den Spielbericht frei.

Der Spielbericht ist vor Ort beim Verein innerhalb von 60 Minuten nach Spielende auszufüllen und freizugeben. Wenn der Verein dem Schiedsrichter dazu nicht die notwendige Ausstattung zur Verfügung stellt, so hat er den Spielbericht-Online noch am gleichen Tag von zu Hause aus fertig zu stellen und dies entsprechend unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Ein möglicher Sonderbericht ist bis spätestens am zweiten Tag nach dem Spiel 19.00 Uhr zu erstellen und im Spielbericht-Online im Bereich „Dokumente“ hochzuladen.

Rote Karten müssen in einem Sonderbericht ausführlich begründet werden. Ebenso besondere Vorkommnisse, wie Verletzungen von Spielern, Trainerverhalten, Ausschreitungen, Platzordnereinsatz zum Schutz des Schiedsrichter-Teams. Der Spielerpass wird bei einer Roten Karte nicht eingezogen. Jeder Sonderbericht muss den Namen des Schiedsrichters, seine Adresse, seine Telefon- oder Handynummer und seine Email-Adresse enthalten.

Den Spielbericht-Online-Ausdruck, den der Schiedsrichter von den Vereinen vor Ort erhalten hat, ist vom Schiedsrichter bis Saisonende aufzubewahren.

Spielt eine Mannschaft mit einer Werbung (auf Trikotbrust, Trikotärmel oder Hose), so muss das Vorhandensein der Werbegenehmigung (enthalten in der Passmappe) kontrolliert werden. Liegt diese nicht vor, ist dies entsprechend unter Angabe des Werbepartners im Spielbericht zu vermerken.

Es wird kein Spielbericht-Online-Ausdruck per Post an den Staffelleiter oder die Geschäftsstelle versandt.

Sollte aufgrund eines Defekts (Drucker, PC oder Server) kein Spielbericht-Online-Ausdruck vorliegen, so ist handschriftlich ein Spielbericht auszufüllen und dem Schiedsrichter vorzulegen. Eine Ansicht des Spielberichts auf dem Smartphone ist als Ersatz nicht erlaubt.

Für die Spielleitungen im Südwestdeutschen Fußballverband wünschen wir viel Freude und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Blaesy
Verbandsschiedsrichterobmann

